

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5411 Oberalm – Mag. pharm. Margit Maria Schiessendoppler**

Bezug:

**Kundmachung vom 9. Jänner 2024 in der Salzburger Landeszeitung**

Bezirkshauptmannschaft Hallein - Kundmachung Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Hallein.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Zahl: 30202-159/2783/21-2023

**KUNDMACHUNG**

Frau Mag. pharm. Margit Maria Schiessendoppler, wohnhaft in 5411 Oberalm, Tobislweg 34, hat gemäß den §§ 9 und 46 Apothekengesetz idGF am 13.12.2022 um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5411 Oberalm angesucht.

Der ursprüngliche Standort wurde mit Antrag vom 14.12.2023 abgeändert und ist der nun in Aussicht genommene Standort wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Kreuzung der Halleiner Landesstraße mit dem Praschweg (auf Höhe Haus Praschweg 1 und 2, dem Praschweg südwestlich verlaufend entlang, den Praschweg nördlich verfolgend bis zur Einmündung in die Halleiner Landesstraße entlang, die Halleiner Landesstraße nördlich verlaufend entlang bis zur Abzweigung der Haunspurgstraße, die Haunspurgstraße abbiegend entlang weiter bis zur Kreuzung mit der Bogenmühlstraße, die Bogenmühlstraße nach Süden verlaufend bis zur Kreuzung der Hammerstraße, die Hammerstraße nach Süden verlaufend bis zur Einmündung in die Halleiner Landesstraße, die Halleiner Landesstraße verlaufend bis zum Ausgangspunkt zurück, sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die künftige Betriebsstätte soll in 5400 Hallein, Praschweg 22 errichtet werden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von 6 Wochen vom Tage der Kundmachung in der „Salzburger Landes-Zeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Hartwig Zimmerebner